



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2013 (23.05)
(OR. en)**

9447/13

**JAI 366
ENFOPOL 137
COTER 45**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Vorsitzes

für den AStV / Rat

Nr. Vordok.: 7785/2/13 JAI 229 ENFOPOL 82 COTER 32

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer Aktualisierung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus

1. Im Anschluss an die Beratungen auf der Tagung des Rates im März über eine Überarbeitung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus hat der Vorsitz den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen.
2. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates wurde in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus" vom 24. April und in der Sitzung des CATS vom 8. Mai erörtert.
3. Der AStV wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Der Rat der Europäischen Union –

in der Besorgnis, dass der Terrorismus nach wie vor eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit weltweit, insbesondere auch der Sicherheit der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und des Lebens der Unionsbürger und der in der EU ansässigen Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union darstellt;

in Anerkennung der Tatsache, dass die Verantwortung für die Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt, die Bemühungen der EU auf diesem Gebiet jedoch einen wichtigen Rahmen für den Austausch bewährter Verfahren bieten können;

in Anerkennung der Notwendigkeit, eine Strategie zu entwickeln, die darauf ausgerichtet ist, allen Erscheinungsformen der Radikalisierung entgegenzuwirken;

in Anerkennung ferner der Tatsache, dass Maßnahmen gegen die Radikalisierung und die Anwerbung der Vielfältigkeit der modernen Gesellschaft und der modernen Kommunikationsmittel Rechnung tragen müssen; dies bedeutet, dass Nachrichten aus einem Land einen breiteren Widerhall in Kreisen, Diasporas und/oder Gemeinschaften in anderen Ländern finden können;

unter Hinweis darauf, dass die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung das strategische Engagement umfasst, das Abgleiten von Menschen in den Terrorismus zu verhindern, indem bei den Faktoren und tieferen Ursachen angesetzt wird, die in Europa und weltweit zu Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus führen können;

unter Hinweis ferner auf die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus;

in der Überzeugung, dass unter den Mitgliedstaaten allgemeiner Konsens darüber besteht, dass es an der Zeit und angebracht ist, dass der Rat die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus aktualisiert, damit gewährleistet ist, dass sie auch weiterhin ihren beabsichtigten Zweck erfüllt;

in Anerkennung dessen, dass sich seit der Konzipierung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus die Trends, Mittel und Muster der Radikalisierung weiterentwickelt und erweitert haben; beispielsweise stellen das Phänomen der Einzeltäter und das Phänomen der ausländischen Kämpfer neuartige Risiken dar, während das Internet und die sozialen Medien ein neues Potenzial für Mobilisierung und Kommunikation darstellen. Außerdem werden aus Fallstudien und wissenschaftlichen Untersuchungen immer mehr Erkenntnisse über die Faktoren gewonnen, die bestimmte Personen angeblich dazu veranlassen, sich ungerechtfertigterweise radikale oder extremistische Ideologien/Ansichten zu eigen zu machen, die zu Terrorismus führen, und die Mitgliedstaaten entwickeln weiterhin Konzepte, um gegen die für ihre jeweiligen Gegebenheiten spezifischen Radikalisierungsprobleme vorzugehen;

in Kenntnis der zahlreichen Bewertungen und Analysen der terroristischen Bedrohung, die der EAD und seine einschlägigen Dienststellen, insbesondere das INTCEN, und der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung seit der Konzipierung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus bereitgestellt haben;

in Anbetracht der Entwicklungen, die darauf gerichtet sind, weitere Fortschritte bei der Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung sowie des gewalttätigen Extremismus zu erzielen; dazu gehört unter anderem Folgendes:

- die zahlreichen Initiativen und Bemühungen einzelner Mitgliedstaaten zum Austausch von Ansichten, Konzepten und bewährten Verfahren in Bezug auf die Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus in bilateralem und multilateralem Rahmen sowie im Rahmen der EU, die auf den im eigenen Land und weltweit gesammelten Erfahrungen beruhen;
- die Empfehlungen des von der EU-Kommission errichteten Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung;
- die Ergebnisse des EU-Workshops zum Thema "Effiziente Planung der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus", der von der Kommission und dem EAD am 26./27. November 2012 in Brüssel veranstaltet wurde;
- die Diskussionen auf der hochrangigen Konferenz der Kommission zum Thema "Befähigung lokaler Akteure zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus" am 29. Januar 2013 in Brüssel, an der die Minister und hochrangigen Vertreter der Mitgliedstaaten sich aktiv beteiligt haben;

unter Berücksichtigung

- der Besorgnis der Mitgliedstaaten hinsichtlich der zahlreichen Formen des Terrorismus und der Vielfalt der ihnen zugrunde liegenden extremistischen Überzeugungen und Ideologien;

- der Bedeutung eigenständiger Strategien zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration, getrennt von den Initiativen zur Bekämpfung der Radikalisierung;
- der Auswirkungen externer Faktoren, einschließlich der Krisenreaktion, auf die interne Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten;
- der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene weiterzuentwickeln, um die Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen;
- der Bedeutung wirksamer Anstrengungen zur Bekämpfung extremistischer und terroristischer Ideologien;
- der neueren Entwicklungen, darunter der Rolle der öffentlichen Kommunikation, des Internets und der sozialen Medien;
- des Nutzens ergänzender und/oder alternativer und bereichsübergreifender Konzepte, zusätzlich zu den Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden;
- der Notwendigkeit, die Opfer von Terrorismus in die Strategien zur Entwicklung von Argumentationslinien gegen den Terrorismus einzubeziehen –

ersucht die Kommission, eine Mitteilung vorzulegen, in der konkrete Möglichkeiten der Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus beschrieben werden, ausgehend von erprobten Methoden und wissenschaftlichen Studien sowie den Erfahrungen des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung und anderer einschlägiger Institutionen und Netze.

Diese Mitteilung oder Elemente daraus können in die Tätigkeiten des Rates zur Weiterentwicklung der Strategie gegen alle Erscheinungsformen der Radikalisierung einfließen. Außerdem kann sie politische Komponenten liefern, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Verhinderung der Radikalisierung und der Anwerbung, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führen, zu unterstützen, indem der Austausch bewährter Verfahren und die Finanzierung einschlägiger Projekte, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden, gefördert wird;

ersucht die Kommission, in ihrer Mitteilung Themen und Maßnahmen innerhalb des breiten Spektrums der Bemühungen zur Bekämpfung der Radikalisierung vorzuschlagen, wobei als Prioritäten unter anderem ausländische Kämpfer, Einzeltäter und das Internet/die sozialen Medien empfohlen werden;

gelangt zu dem Schluss, dass er in enger Absprache mit dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, der EU-Kommission und der Hohen Vertreterin die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus aktualisieren wird, um gegenwärtigen, entstehenden und künftigen Trends im Zusammenhang mit der Verhinderung des Abgleitens von Menschen in den Terrorismus zu begegnen.